

Gewalttätiger Schüler und Schwangerschaft

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Juli 2018 17:22

In NRW wäre das auch ein Beschäftigungsverbot, alleine weil der B.Ä.D. ohne Gefährungsbeurteilung durch den Schulleiter nichts entscheiden kann und dann das anfängliche Beschäftigungsverbot schlicht bestehen bleibt (siehe [hier](#)). Wenn solche Situationen in der Gefährungsbeurteilung stehen folgt auch zwingend ein dauerhaftes Beschäftigungsverbot, bis so ein Blödsinn abgestellt wird (und bei einer normalen Grundschule würde das Schulamt da erhöhtes Interesse zeigen).